

Europa und Kommunen

Hand in Hand für den Umweltschutz

Die Vorurteile über die „Brüsseler Bürokraten“ halten sich hartnäckig, auch unter Kommunalis. Dabei ist die Europäische Union Motor für den Umwelt- und Verbraucherschutz. Gerade EU-Vorgaben sind wirksame Instrumente für den kommunalen Umweltschutz. Der folgende Beitrag benennt konkrete Beispiele – und ist so auch eine geeignete Argumentationshilfe für den Europawahlkampf.

Hiltrud Breyer

Europapolitik ist nicht nur Sache von Bund und Ländern, Europa liegt in den Städten und Gemeinden. Hier werden die Brüsseler Entscheidungen ausgestaltet und umgesetzt; 80% der europäischen Rechtsetzung wirken mittelbar oder unmittelbar auf die Kommunen. Die EU ist damit längst im Alltag der Menschen angekommen, gerade in der Umweltpolitik. Wasser und Luft, Artenschutz und Grüne Produkte – dank der EU gelten in allen 27 Mitgliedsstaaten dieselben Regeln. In vielen Fällen war es gerade erst der Druck aus Brüssel, der Kommunen zum Handeln für mehr Umwelt- und Gesundheitsschutz gezwungen hat. EU-Gesetze bieten Kommunen und KommunalpolitikerInnen viele Möglichkeiten, sich für ein besseres Leben einzusetzen, sei es beim Schutz vor Lärm und Feinstaub, der Förderung Grüner Produkte oder beim Auskunftsrecht zu Bauvorhaben.

Grüne Vergabepaxis für nachhaltige Produkte

Kommunen haben eine oft unterschätzte Marktmacht. Sie kaufen Bürogeräte, Bauteile, Fahrzeuge oder bezahlen Dienstleistungen wie Gebäudeinstandhaltung, Reinigung oder Transport. Insgesamt geben staatliche Stellen in den 27 EU-Staaten etwa 16% des gesamten Bruttoinlandsproduktes aus. 2004 verabschiedete die EU die Richtlinie über die Koordination der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge. Sie erlaubt es jeder Kommune, umweltverträglich einzukaufen. Das sollte sie nutzen! Damit haben viele Ökoprodukte bessere Chancen am Markt. Kommunen können Innovationsmotor für umweltverträgliche Pro-

dukte sein und den Anstoß geben für nachhaltigen Konsum.

Feinstaub: Gute Luft für ein langes Leben

Alle haben ein Recht auf saubere Luft. Seit 1999 gibt es die EU-Luftqualitätsrichtlinie. Sie enthält unter anderem Grenzwerte für Feinstaub. Doch EU-weit nahm kaum eine Kommune dieses Gesetz ernst. Viele deutsche Städte lagen weiterhin über der tolerierten Anzahl von Überschreitungen. Ein Bürger wehrte sich gegen das Nichtstun und verklagte 2005 die Stadt München. Aber kein deutsches Gericht wollte die Stadt dazu zwingen, einen Aktionsplan zur Feinstaubbekämpfung aufzustellen. Erst der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg entschied: Es gibt einen Anspruch darauf, dass ein solcher Plan erstellt wird.

Der Druck aus der EU hat inzwischen viele Städte zum Nachdenken gebracht. Mit der Revision der EU-Feinstaubvorgaben haben die Kommunen eine weitere Schonfrist zur Umsetzung der Feinstaub-Grenzwerte bekommen. Denn eigentlich hätten schon 2005 die Obergrenzen gelten müssen und nicht erst 2011. Die Zeit des Nichtstuns ist jedoch vorbei! 23 Städte, darunter Berlin, Köln, Frankfurt a.M., Hannover, haben bereits Umweltzonen eingerichtet. Es ist auch höchste Zeit, endlich die kommunalen Fahrzeugflotten umzurüsten und eine nachhaltige Verkehrspolitik zu betreiben.

EU-Lärmschutzrichtlinie: Lebenswert leise

Dass Lärm krank macht, ist eine Binsenweisheit. Dass die EU etwas dagegen tut, wird hingegen oft „überhört“. Es ist die

EU-Umgebungsärmrichtlinie von 2002, die viele Städte und Kreise nicht ernst nehmen. Muss erst wieder ein Bürger wie bei der Feinstaubrichtlinie klagen, bevor Ruhe als Menschenrecht anerkannt wird? Vorbildlich kümmert sich Norderstedt um weniger Lärm. Schon seit 2000 wurde in der Stadt über Lärmschutz diskutiert. Vier Jahre später war es dann soweit: Die Stadt hat das Leitbild „Lebenswert leise“ ausgerufen. Es wurde in Foren und Arbeitsgruppen mit BürgerInnen erarbeitet. Ergebnis ist ein Lärmaktionsplan mit dem Ziel: Bis 2013 soll niemand in Norderstedt mit mehr als 65 db (A) täglich beschallt werden, in der Nacht mit nicht mehr als 45 db (A).

Die EU setzt allen Kommunen eine klare Frist: Bis Juli 2007 sollten Lärmkarten für alle Ballungsräume vorliegen, für Hauptverkehrsstraßen, viel befahrene Eisenbahnstrecken und alle Großflughäfen. Auf dieser Datengrundlage sollten Kommunen dann mit ihren BürgerInnen die künftige „akustische Stadt- und Verkehrsplanung“ erarbeiten. Viele Fragen stellen sich: Wo darf gebaut werden, wie soll der Verkehr gesteuert werden, wo muss es Schallschutz geben? Bis Juli 2008 sollten die Lärmaktionspläne fertig gestellt sein. Bis Ende 2008 müssen größere Ortschaften (über 100.000 EinwohnerInnen) eine erste Bestandsaufnahme vorlegen. Einmischen ist gefragt, damit das lebenswert leise Leben Wirklichkeit wird.

EU-Chemikalienpolitik: Was ist im täglichen Giftcocktail?

Alle dürfen in jedem Geschäft fragen, ob ein Teddy, ein T-Shirt oder eine Tapete bestimmte gefährliche Substanzen enthält. Leider gibt es keine verpflichtende

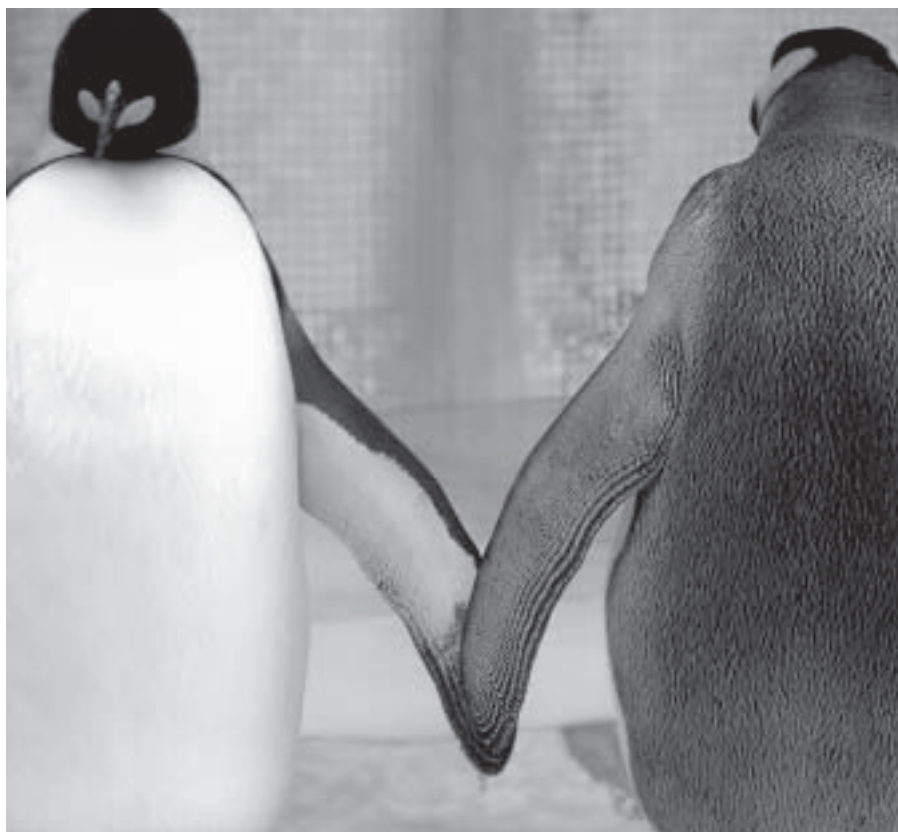


Foto: photocase.com / Dragon30

Kennzeichnung, das Geschäft muss aber innerhalb von 45 Tagen auf eine Anfrage antworten. Dieses neue Auskunftsrecht hat die EU auf Druck der Grünen eingeführt. Sie will mit ihrer Chemikalienverordnung REACH Mensch und Umwelt besser vor gefährlichen Stoffen schützen. Dazu wird die Industrie in die Pflicht genommen. Hersteller und Importeure von Chemikalien müssen in den nächsten Jahren öffentlich belegen, wie gefährlich ihre Stoffe sind. Das klingt gut. Unklar ist aber, wie gut REACH in der Praxis funktionieren wird. Denn: Auf der Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe sind bislang nur 15 Chemikalien verzeichnet.

Öffentlicher Druck kann hier helfen. Alle VerbraucherInnen sollten ihr neues Recht auf Wissen nutzen und damit zeigen, dass sie sichere Produkte wollen. Einige Händler werden Produkte, die solche gefährlichen Substanzen enthalten, aus ihren Regalen entfernen – allein um der lästigen Auskunftspflicht zu entgehen. Und manch ein Hersteller wird diese Substanzen durch ungefährlichere austauschen. Dann hat das Auskunftsrecht seinen Sinn erfüllt: Die Macht der VerbraucherInnen bringt die Wirtschaft dazu,

Produkte mit gefährlichen Substanzen vom Markt zu nehmen – zum Schutz von Gesundheit und Umwelt. Die neuen EU-Vorgaben können auch dazu genutzt werden, die Chemikalienbelastung in Krankenhaus oder Kindergarten wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Kommunen wie Stockholm oder Wien mit ihren Kampagnen zu PVC-freien Einrichtungen sind Vorreiter.

Auskunftsrecht bei Genehmigungsverfahren

BürgerInnen und Kommunalis dürfen und sollen sich über die Umweltqualität informieren, sich etwa an Genehmigungsverfahren mit Umweltauswirkungen beteiligen und auch gegen Umweltbeeinträchtigungen klagen. Dies ist seit der Århus-Konvention von 1998 verbrieftes Völkerrecht. Wer also glaubt, Müll verseucht das Grundwasser, wer wegen Straßenlärm nicht schlafen kann oder fürchtet, dies morgen wegen des Neubaus einer Straße oder einer Startbahn nicht zu können, soll sich engagieren – nicht nur für sich selbst, sondern auch, um die Lebensbedingungen künftiger Generationen zu wahren. Je mehr BürgerInnen und Kommunen offen über

Umweltbelastungen und künftige Planungen diskutieren, desto einfacher lässt sich über Planungsvorhaben ein Konsens finden.

Die Beispiele machen deutlich: Jede und jeder kann sich für eine bessere Umwelt und mehr Verbraucherschutz engagieren. Und sie zeigen: Europa und Kommunen gehen Hand in Hand. Das hat mehr als symbolische Bedeutung, gerade im Wahljahr 2009. Am Sonntag, den 7. Juni, werden nicht nur die Menschen in sieben Bundesländern ihre kommunalen Parlamente wählen, sondern auch die BürgerInnen aller 27 EU-Länder ihre Europaabgeordneten. Die Europawahl wird damit zum Weichensteller für den zukünftigen Umwelt- und Verbraucherschutz auf kommunaler Ebene. Europa ist unverzichtbares Thema für den kommunalen Wahlkampf. Einmischen ist gefragt, auch im Wahlkampf! So können wir den Schutz von Tier, Natur und Mensch in Europa und vor Ort vorantreiben und weitere grüne Meilensteine setzen.

Wer mehr wissen und tun will:

Hiltrud Breyer: „Europa und Kommunalpolitik Hand in Hand – Eine Gebrauchsanweisung zum Einmischen“. Der Wegweiser ist eine praktische Anleitung, wie sich die Kommunen mit Hilfe der EU für eine bessere Umwelt und mehr Verbraucherschutz engagieren können. Zehn zentrale Themenbereiche wie aktive BürgerInnengesellschaft, Luftpolitik, Gentechnik oder Biodiversität werden vorgestellt. Abgerundet wird der Wegweiser durch einen Wunschzettel für gutes Wasser. Zahlreiche Internet-Links und Best-Practice-Beispiele geben konkrete Tipps, um die Arbeit vor Ort zu erleichtern – und zu befeuern. Das 56-seitige DinA5-Heft ist als Broschüre sowie als PDF erhältlich: Hiltrud Breyer MdEP, ASP 8G265, Europaparlament, Rue Wiertz 60, B-1047 Brüssel, Ruf 0032/22845287, Fax: 0032/22849287, hiltrud.breyer@europarl.europa.eu

AKP-Berichte zu den genannten Themen:

Vergabe: „Sicherung der interkommunalen Zusammenarbeit – Mehr Spielraum für Kooperationen“ von Britta Haßelmann, AKP 4/2008, S. 28f.

Feinstaub: „Weitere Umweltzonen“ (Nachricht), AKP 6/2008, S. 9

Lärm: „Lärminderungsplanung Norderstedt – Weniger Lärm schon auch das Klima“ von Anette Reinders, AKP 5/2008, S. 30ff.

REACH: „EU-Chemikalienpolitik – Denn sie wissen nicht, was sie kaufen“ von Hiltrud Breyer, AKP 1/2007, S. 34

➔ Hiltrud Breyer ist Mitglied des Europaparlaments und Mitglied im EP-Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit. Sie ist auch Mitglied im EP-Frauenausschuss und Stellvertreterin im Rechtsausschuss. Ausführliche Informationen unter www.hiltrud-breyer.eu.